

beisteuerten. Die Reliquien waren in den Deckeln eingeschlossen. Das noch vorhandene Evangelienbuch von St. Wolfgang in Oberösterreich zeigt in der Mitte des mit ornamentirtem Silberblech überkleideten vordern Deckels einen ovalen Krystall, den die Evangelisten aus Elfenbein geschnitten umgeben. Der hintere Deckel zeigt ein gravirtes Bild des heiligen Michael, des Schutzheiligen von Kloster Mondsee, zu welchem die Pfarre St. Wolfgang gehörte. Die Arbeit ist aus dem 13. Jahrhundert.

Auch in späteren Zeiten noch ließ man die Bücher durch Stifs-angehörige binden. Klosterneuburg hatte noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts in seinem Frater Thomas Schnepfer seinen eigenen Buchbinder. In Kremsmünster ließ Abt Erhard Voit (1571—1588) und ebenso seine Nachfolger die jungen Conventualen in der Buchbinderkunst unterweisen.

Es gab übrigens in Oesterreich im Mittelalter Leute, welche die Buchbinderei gewerbmäßig trieben. Für den Einband eines Foliobandes von 288 Blättern in Leder wurden 1458 in Wien 4 Schilling, 15 Pfennige gezahlt. Die Stadtcasse von Enns zahlte um 1440 „ain puech mit ainem Fel ainzupintn“ 16 Pfennige.

Was ist Usus im deutschen Buchhandel?

In dem von Hrn. F. Lorber in Leipzig unterm 1. August o. verjandten Circular, betitelt: „Geschäftsbedingungen von F. Lorber in Leipzig“ heißt es u. A.:

III. Für Sendungen, die dem Besteller angeblich nicht zugegangen sind, kann eine Gutschrift oder Entlastung des Betrages nicht beansprucht werden, wenn ich durch den betreffenden Verlangzetteln die richtige Ausführung der Bestellung nachweisen kann. Die Bestätigung vom Commissionär des Bestellers, daß die fragliche Sendung von ihm nicht an Jenen befördert sei, ist kein Beweis der meinerseits nicht erfolgten Expedition.

ferner:

V. 3. Für Remittenden, die nicht in meinen Besitz kommen, kann eine Gutschrift nicht verlangt werden. Die einfache Bestätigung des Commissionärs des Absenders, daß das fragliche Remittendenpaket bei ihm eingetroffen und an mich befördert sei, ist kein Beweis des Empfangs meinerseits.

Es ist wohl sicher den meisten Collegen in der Praxis der Fall vorgekommen, daß über eine abhandengekommene oder fragliche Sendung der Nachweis sollte geführt werden, daß dieselbe ihren Bestimmungsort erreicht habe. Nach meinen Erfahrungen — und soviel mir bekannt, gilt diese Ansicht in unserer Genossenschaft allenthalben — wird die Bescheinigung des Leipziger Commissionärs: daß das fragliche Paket vom Absender (sei er Verleger oder Sortimentier) laut Avis nach Leipzig abgeschickt, resp. dort eingetroffen und in der üblichen Weise an den Commissionär des Empfängers weiterbefördert sei, als Beweis angesehen, daß die fragliche Sendung dem Adressaten richtig zugegangen sei.

Würden nun die Bestimmungen des Hrn. Lorber im Buchhandel weiter Platz greifen, so müßte dadurch der bisherige alte Brauch, welcher sich allerdings nur auf gutes Vertrauen stützen kann, illusorisch werden.

Da die Art und Weise unseres gegenseitigen Geschäftsverkehrs aber bestimmte Grundsätze für Fälle, wie der hier besprochene, erfordert, so wäre es gewiß erwünscht, wenn competente Stimmen über diesen nicht unwichtigen Gegenstand im Börsenblatt laut würden, welche wachzurufen der Zweck dieser Zeilen ist.

M. Gladbach, September 1875.

Rob. Foster.

Miscellen.

Aus Berlin wird der Allg. Btg. berichtet: „Wie verlautet, ist Leopold v. Ranke augenblicklich damit beschäftigt, die Memoiren Hardenberg's, namentlich aus den Jahren 1805 und 1806, herauszugeben, die zugleich eine Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten

jener Zeit enthalten werden. Als Hardenberg starb, wurden diese Memoiren im geheimen Staatsarchiv deponirt, und König Friedrich Wilhelm III. befahl, dieselben erst nach Verlauf von 50 Jahren zu publiciren. Sie sind damals vom Geheimrath Scheele geordnet und numerirt, und insofern von vornherein zur Publication vorbereitet worden. Ranke unternimmt die Veröffentlichung als Historiograph des preussischen Staates, und ist das Werk auf mehrere Bände berechnet. Dasselbe erscheint im Verlage von Duncker & Humblot in Leipzig. — Für die Bibliothek des Reichstages sind in dem Etat dieses Jahres 26,000 M. bewilligt worden. Es liegt in der Absicht, mindestens die gleiche Summe für das nächste Jahr zu beantragen. Nur an der Hand solcher Bewilligungen läßt sich das Ziel erreichen, die Bibliothek in allen Fächern, die für die Reichstagsgesetzgebung von Interesse sind, zu der reichhaltigsten Büchersammlung in Deutschland zu machen. Man ist hierzu auf dem besten Wege, da die Bibliothek bereits 40,000 Bände zählt. Die Anordnung und die Mehrbeschaffungen erfolgen nach einem systematischen Plan, den die Reichstagscommission nach dem Entwurf ihres Vorsitzenden, des Abgeordneten Dr. v. Köhne, aufgestellt hat, und dessen Ausführung unter des Letztgenannten besonderer Leitung erfolgt. Es soll darüber eine besondere Denkschrift an den Reichstag gerichtet werden. Auch hofft man bis zu dessen Zusammentritt mit der Aufstellung des Cataloges zum Abchlusse zu gelangen.“

Aus Paris. — Die „Amtszeitung“ vom 4. September veröffentlichte am 11. August zu London von Frankreich und England gezeichnete Declaration, durch welche das Eigenthum an dramatischen Arbeiten nicht bloß, wie bisher, gegen einfache Entlehnung, sondern auch gegen das beliebte System der „Nachbildungen“, „Nachahmungen“ etc. geschützt wird.

Personalnachrichten.

Aus Paris kommt die schmerzlich überraschende Nachricht von dem Tode eines in den Reihen des Buchhandels hochangesehenen Mannes: Ende August starb nach kurzer Krankheit, in den besten Mannesjahren, Herr Edwin Troß. Seit 25 Jahren in Paris etablirt, hatte er durch seine Intelligenz und Energie aus kleinen Anfängen ein Geschäft geschaffen, welches zu den Spitzen des antiquarischen Buchhandels zählt. Er war einer der erfahrensten Kenner im Fache literarischer Seltenheiten; in der langen Reihe seiner Kataloge, die für den Bibliographen und Bibliophilen von dauerndem Werthe bleiben werden, sind Tausende der kostbarsten und seltensten Erzeugnisse der älteren Literatur mit vollendeter Sachkenntniß und seinem Tact verzeichnet. Er hatte das Talent und Glück, auf seinen jährlichen Reisen, zumal in Deutschland, die seltensten, oft bisher ganz unbekannt, Druckdenkmäler und Manuscripte aufzuspüren und dadurch auch den verwöhntesten Ansprüchen seines gewählten Pariser und auswärtigen Kundenkreises zu genügen. Seiner Verlagsthätigkeit verdankt die Literatur eine Anzahl von mit feinstem Geschmack hergestellten Reproduktionen alter seltener Bücher. Troß war einer jener tüchtigen deutschen Buchhändler, die den deutschen Namen auch im Ausland zu einem geachteten zu machen ihr gutes Theil beigetragen haben. Sein Andenken wird bei seinen zahlreichen Geschäftsfreunden immerdar in Ehren bleiben.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.